

781/J XXII. GP

Eingelangt am 12.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Bleckmann
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend den Verdacht steuerrechtlicher Malversationen im Bereich des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Wie bereits des öfteren in den Medien berichtet bewohnt der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Fritz Verzetsnitsch eine Penthouse-Wohnung, für die er angesichts ihrer Lage, Größe, Ausstattung etc. eine vergleichsweise geringe und nicht ortsübliche Miete zu entrichten hat. Die Miete für diese Mietwohnung mit rund 200 m², zuzüglich einer Dachterrasse mit weiteren 200 m² beträgt lediglich 1.240 Euro. Eigentümer der entsprechenden Liegenschaft ist die BAWAG, deren Hauptaktionär mit einem Anteil von mehr als 53 % der Österreichische Gewerkschaftsbund ist. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich aufklärungswürdige Verdachtsmomente:

1. Aufgrund des nicht ortsüblichen Mietzinses wird der Vermieterin, der BAWAG-Leasing, Ertrag entzogen. Den entsprechenden Vorteil lukriert in der Person des ÖGB-Präsidenten eine der Gesellschaft nahestehende Person, was den Verdacht einer verdeckten Gewinnausschüttung massiv erhärtet.
2. Dazu kommt, dass die Begünstigung im konkreten Fall mit der Dienstnehmerstellung des Begünstigten beim ÖGB in Zusammenhang steht.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Somit ergibt sich aus dem Dienstverhältnis ein einkommensteuerrechtlich relevanter geldwerter Vorteil in der Höhe der Differenz der ortsüblichen und der tatsächlich zu entrichtenden Miete, der gemäß Einkommensteuergesetz dem Lohnsteuerabzug unterliegt. Selbst unter der Annahme, der geldwerte Vorteil stehe in keinem Zusammenhang mit der Dienstnehmereigenschaft sondern vielmehr mit der Funktionärseigenschaft des Begünstigten, wäre eine

Veranlagung von Einkünften aus selbständiger Tätigkeit durchzuführen und damit eine Steuerpflicht gegeben. In beiden Fällen steht somit der Verdacht der Abgabenhinterziehung im Raum.

Mittlerweile hat die Finanzbehörde, wie unter anderem in der Ausgabe 31/03 des Wochenmagazins News berichtet wurde, bereits sieben Bescheide mit einer Aufforderung an Fritz Verzetsnitsch über eine Steuernachzahlung in der Höhe von ca. 70.000 Euro erlassen.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen der oben dargestellte Sachverhalt bekannt?
 - 1a) Wenn ja, seit wann?
- 2) Sind seitens des ÖGB-Präsidenten Steuer(nach)zahlungen in Zusammenhang mit den oben dargestellten Sachverhalten erfolgt?
 - 2a) Wenn ja, aufgrund der Verwirklichung welcher einkommensteuerrechtlicher Sachverhalte?
 - 2b) Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
 - 2c) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Können Sie in diesem Zusammenhang einen Entgang an Steuereinnahmen ausschließen?
- 4) Wie beurteilen Sie den in der Begründung dargelegten Sachverhalt in steuerrechtlicher Hinsicht?
- 5) Trifft es zu, dass in diesem Fall ein einkommens- (lohnsteuer-) Pflichtiger Sachbezug vorliegt?
- 6) Wie beurteilen Sie den in der Begründung dargelegten Sachverhalt in finanzstrafrechtlicher Hinsicht?
- 7) Wurde gegen den Präsidenten des ÖGB ein Finanzstrafverfahren eingeleitet?
 - 7a) Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das Verfahren?

7b) Wenn nein, warum nicht?

- 8) Trifft es zu, dass Präsident Verzetsnitsch aufgrund seines hohen Einkommens mit einer Steuernachzahlung von 50 % (das ist der höchstmögliche Steuersatz) des Sachbezuges zu rechnen hat?
- 9) Trifft es zu, dass der höchste Steuersatz in Österreich ab einem Einkommen von ca. 50.000 Euro jährlich anzuwenden ist?